

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:	Datum:	
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:	Sachanlagevermögen			

Checkliste – Schwerpunkt Bilanzierungsprüfungen

Bearbeitung
beendet? ☐

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
-----	--------	------------------------------	-------	----	------	---

1.	Prüfung des Nachweises				
	Le e r f e l d				
2.	Prüfung der Bewertung				
2.1	Wurden erhaltene Investitionszulagen und -zuschüsse im Jahresabschluss richtig berücksichtigt?				
2.2	Wurde der Anlagespiegel und die Anlagenkartei mit den Konten der Finanzbuchhaltung abgestimmt und rechnerisch überprüft?				
2.3	Wurden selbst geschaffene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen?				§ 248 Abs. 2 HGB
2.4	Wurde beachtet, dass selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare Posten nicht in die Bilanz mit aufgenommen werden dürfen?				§ 248 Abs. 2 HGB
2.5	Wurde ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert nach den Vorschriften des HGB angesetzt?				§ 246 Abs. 1 HGB
3.	Prüfung der Bewertung				
3.1	Wurden Anschaffungsnebenkosten korrekt behandelt?				
3.2	Werden die immateriellen Vermögensgegenstände nach zulässigen Abschreibungsmethoden abgeschrieben?				
3.3	Werden alle aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände noch genutzt?				
3.4	Wurden Zuschreibungen vorgenommen, sofern die Gründe für früher vorgenommene Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag entfallen sind?				

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
3.	Prüfung der Bewertung; Forts.					
3.5	Wurden im Fall einer notwendigen Zuschreibung die zulässigen Höchstgrenzen (Zeitwert bzw. maximal Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen) beachtet?					
3.6	Wurde der Zeitwert der immateriellen Vermögensgegenstände im Fall der Einbringung korrekt ermittelt?					
3.7	Wurde beachtet, dass keine Forschungskosten aktiviert werden dürfen?					§ 255 Abs. 2a HGB
3.8	Wurden Entwicklungskosten aktiviert?					§ 255 Abs. 2a HGB
3.9	Können die internen und die aktivierungsfähigen Forschungs- und Entwicklungskosten verlässlich voneinander unterschieden werden?					§ 255 Abs. 2a HGB
3.10	Wurde beachtet, dass der niedrigere Wertansatz eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes beizubehalten ist?					§ 253 Abs. 5 S. 2 HGB
3.11	Wurde beachtet, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist?					§ 253 Abs. 3 HGB
3.12	Wurde darauf geachtet, dass für nach dem 31.12.2015 aktivierte bzw. erworbene immaterielle Vermögensgegenstände , deren Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann, gem. § 253 Abs. 3 HGB eine typisierte Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde zu legen ist?					§ 253 Abs. 3 HGB
4.	Prüfung des Ausweises					
4.1	Wird ein Anlagespiegel entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (10-spaltig) erstellt?					
4.2	Werden die Abschreibungen des Berichtsjahres gesondert im Anlagespiegel ausgewiesen?					
4.3	Werden die Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung korrekt ausgewiesen?					
4.4	Werden die Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen?					
4.5	Wurden die Umgliederungen in das Umlaufvermögen oder vom Umlaufvermögen als Abgänge bzw. Zugänge im Anlagespiegel ausgewiesen?					

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
4.6	Wurde die Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB in Bezug auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beachtet?					§ 268 Abs. 8 HGB
4.7	Wurde der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des GJ sowie der davon auf selbst geschaffene immateriellen VGG des Anlagevermögens entfallende Betrag im Anhang, aufgegliedert nach Forschungs- und Entwicklungskosten, angegeben?					§ 285 Nr. 22 HGB
4.8	Wurde der Gesamtbetrag der Beträge nach § 268 (8) HGB, aufgegliedert mit dem Betrag Aktivierung selbst geschaffener immaterieller VGG des Anlagevermögens angegeben?					§ 285 Nr. 28 HGB
4.9	Wurden die Gründe, welche die Annahme einer Nutzungsdauer eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes von mehr als fünf Jahren rechtfertigen, im Anhang angegeben?					§ 285 Nr. 13 HGB
5.	Prüfungsfeststellung					
5.1	Gelangten Sie als Prüfer dieses Bilanzpostens zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften gegeben ist?					